

Checkliste

Erforderliche Unterlagen für Ihr Beitrittsgesuch

Bevor Sie Ihr Beitrittsgesuch einreichen, prüfen Sie bitte unbedingt diese Checkliste und markieren Sie die Felder, die auf Sie zutreffen.

Die ausgefüllte Checkliste mit den erforderlichen Unterlagen (keine Originale, sondern nur Kopien) ist dem Beitrittsgesuch beizulegen.

Ärzte/Ärztinnen mit einem Schweizer Arzt Diplom

- Kopie des eidgenössischen Arzt diploms

und

- Arbeitsplatzbestätigung oder Anstellungsbestätigung**

Bestätigung von Spitälern, die auf der kantonalen Spitalliste sind. In der Arbeitsplatzbestätigung muss ausdrücklich stehen, dass der/die Gesuchsteller/in in der Funktion als Arzt/Ärztin angestellt ist.

oder

- Assistenzbewilligung der kantonalen Gesundheitsbehörde

oder

- Bestätigung der kantonalen Gesundheitsdirektion, dass der/die Gesuchsteller/in eine ärztliche Tätigkeit ausübt bzw. Arzt/Ärztin ist.

oder

- Berufsausübungsbewilligung der kantonalen Gesundheitsdirektion zur selbstständigen ärztlichen Tätigkeit

Ärzte/Ärztinnen mit einem ausländischen Arzt Diplom

Alle erforderlichen Beilagen können **in deutscher, französischer, italienischer oder englischer Sprache** eingereicht werden. Bei Dokumenten in anderen Sprachen ist eine **beglaubigte Übersetzung** beizulegen.

Für Ärzte/Ärztinnen mit Arzt Diplom aus EU-Ländern

- Kopie des Arzt diploms (inkl. ggf. Übersetzung)

und

- Anerkennung des Diploms durch die Medizinalberufekommission (MEBEKO).

Für Ärzte/Ärztinnen mit Arzt Diplom ausserhalb der EU

- Kopie des Arzt diploms (inkl. ggf. Übersetzung)

und

- Medreg-Registrierung (Registrierungsverfügung MEBEKO)

und für alle Ärzte/Ärztinnen mit ausländischem Arzt Diplom

- Arbeitsplatzbestätigung oder Anstellungsbestätigung**

Bestätigung von Spitälern, die auf der kantonalen Spitalliste sind. In der Arbeitsplatzbestätigung muss ausdrücklich stehen, dass der/die Gesuchsteller/in in der Funktion als Arzt/Ärztin angestellt ist.

oder

- Assistenzbewilligung der kantonalen Gesundheitsbehörde

oder

- Bestätigung der kantonalen Gesundheitsdirektion, dass der/die Gesuchsteller/in eine ärztliche Tätigkeit ausübt bzw. Arzt/Ärztin ist

oder

- Berufsausübungsbewilligung der kantonalen Gesundheitsdirektion zur selbstständigen ärztlichen Tätigkeit

und

- Letter of good standing**
Bestätigung der zuständigen Behörde, dass im Herkunftsland keine berufsrechtlichen Sanktionen vorliegen.

oder

- Arbeitsplatzbestätigung für die letzten drei Jahre in der Schweiz
Dieses Dokument muss nicht eingereicht werden, wenn die erste Arbeitsstelle nach Abschluss des Medizinstudiums in der Schweiz angetreten wird und der Arbeitsbeginn innerhalb von sechs Monaten nach Ausstellung des Arztdiploms liegt.